TOP 4: Entwurf einer Siebenunddreißigsten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage

- Ministerium der Finanzen -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die 37. Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage.

Erläuterungen:

Durch die vorgesehene Landesverordnung sollen die Schlüsselzahlen zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Jahre 2018 bis 2020 sowie die Erhöhungszahl des Gewerbesteuervervielfältigers für das Jahr 2018 festgelegt werden.